

**Siebzehnte Satzung zur Änderung der
Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck
Vom 11. Juli 2024**

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), in Verbindung mit § 12 Absatz 1 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 23. November 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 95), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 10. Juli 2024 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck vom 12. Mai 2010 (NBl.MWV Schl.-H. S. 40), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 5), wird wie folgt geändert:

In der Anlage werden in der Sektion „Medizin“ unter alphabetischer Einsortierung folgende Einrichtungen wie folgt geändert:

- a) Der Name „Institut für Arbeitsmedizin, Prävention und betriebliches Gesundheitsmanagement“ wird gestrichen.
- b) Der Name „Institut für Endokrinologie und Diabetes“ wird durch den Namen „Institut für Experimentelle Endokrinologie“ ersetzt.
- c) Das „Institut für Medizinische Mikrobiologie (IMM)“ wird ergänzt.
- d) Der Name „Institut für Medizinische Psychologie und spezielle Neurorehabilitation“ wird durch den Namen „Institut für Medizinische Psychologie“ ersetzt.
- e) Der Name „Institut für Neuroendokrinologie“ wird gestrichen.
- f) Der Name „Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie“ wird durch den Namen „Klinik für Infektiologie“ ersetzt.
- g) Der Name „Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin“ wird durch den Namen „Institut für Radiologie und Nuklearmedizin“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 11. Juli 2024

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck (m.d.W.d.G.b.)